

Antrag

der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Joachim Körner, Dirk Nockemann, Dr. Bernd Baumann, Andrea Oelschlaeger (AfD) und Fraktion

Betr.: Wettbewerb „Quartier am Klosterwall“

Vor Jahresfrist hatte die Hamburger Bürgerschaft mit der Mehrheit der Regierungskoalition beschlossen, das Grundstück der denkmalgeschützten City-Höfe an die Baufirma AUG. PRIEN Bauunternehmung (GmbH & Co. KG) zu veräußern. Man stellte dem Käufer in Aussicht, die vorhandene Bebauung vom Denkmalschutz zu befreien, da im Zuge der Neubebauung nachgewiesen werden könne, dass überwiegende öffentliche Interessen dies verlangten. Das öffentliche Interesse sollte dabei nach der damaligen Argumentation des Senats städtebauliche Gründe haben, die – fußend auf dem Ergebnis eines Architekturwettbewerbs – eine nachhaltige Verbesserung des Stadtbilds bewirken sollten.

Für die Teilnahme an dem Wettbewerb hatten sich schließlich 30 internationale Architekturbüros von Rang und Namen qualifiziert. Die Erwartungshaltung der Jury war aufgrund der Vorgeschichte, der Ankündigungen seitens der Stadtentwicklungsbehörde und des Teilnehmerfeldes dementsprechend hoch. Umso größer war die Enttäuschung der Jury, dass dabei keine bahnbrechende Lösung zutage kam, die letztendlich so überzeugend war, um den Abriss der denkmalgeschützten Altbebauung städtebaulich rechtfertigen zu können. Selbst der Siegerentwurf wurde vom Preisgericht noch ausgesprochen zurückhaltend kommentiert und hinsichtlich der Nachbarschaft zum Weltkulturerbe für überarbeitungsbedürftig gehalten. Nur für den Grundstückseigentümer stellte der prämierte 1. Preis das Optimum dar: hinsichtlich der Konventionalität der Grundrisse und der Maximierung der Geschossfläche nachvollziehbar.

Im Hinblick auf das insgesamt enttäuschende Wettbewerbsergebnis lobte der Senat nunmehr nur noch – mangels anderer Qualitäten – die architektonische Zurückhaltung des Siegerentwurfs in Bezug auf das benachbarte Kontorhausviertel. Der seinerzeit erhoffte große Wurf war ausgeblieben. Gründe dafür sind möglicherweise in den zu einengend und detailliert beschriebenen Auslobungsbedingungen des Wettbewerbs zu sehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- das zwischenzeitlich durchgeführte und abgeschlossene Wettbewerbsverfahren aufzuheben.
- einen neuen, offeneren städtebaulichen Wettbewerb auszuloben, der den Wettbewerbsteilnehmern auch Raum bietet, grundlegend abweichende Lösungen zu entwickeln, sofern die Verträglichkeit mit dem angrenzenden Weltkulturerbe nachgewiesen wird.
- der Bürgerschaft bis Ende 2017 zu berichten.